

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben

BM Schmid eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer, sowie die Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest.

Anschließend gibt er folgende Rechnungen bekannt:

Schaufler GmbH & Co.KG, 73225 Weilheim, Klärschlamm entwässern, Übernahme Filterkuchen	11.921,43 €
---	-------------

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Rathausplatzgestaltung

a) Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung

b) Vorschläge für die Detailgestaltung

Außerdem anwesend Stadtplaner Mezger

a) Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung

Der Gemeinderat hat am 28.04.2008 der Ausführungsplanung für den Rathausplatz grundsätzlich zugestimmt und eine Ausschreibung der Baumaßnahme genehmigt.

Ausschreibungsverfahren

Die Pflaster- und Straßenbauarbeiten wurden gemäß VOB/A im Staatsanzeiger Baden-Württemberg öffentlich ausgeschrieben. Die Verdingungsunterlagen konnten in der Zeit vom 18. Juni 2008 und bis 30. Juni 2008 bei der Gemeindeverwaltung Schlierbach abgeholt werden. Die Angebotseröffnung fand am 02.07.2008 um 11.00 Uhr im Zimmer 5 im Rathaus der Gemeinde Schlierbach statt. Dem Verhandlungsleiter lagen zu Eröffnungsbeginn 6 Angebote in verschlossenen Umschlägen vor.

Wertungsverfahren gemäß § 25 VOB/A

Wertungsstufe 1: Angebotsausschluss aus formalen Gründen § 25 Nr.1 VOB/A

Alle Angebote sind unterschrieben und formell in Ordnung und werden der weiteren Wertung unterzogen.

Wertungsstufe 2: Prüfung der Eignung der Bieter § 25 Nr.2 VOB/A

Alle Bieter sind dem Auftraggeber als leistungsfähig bekannt und werden der weiteren Wertung unterzogen.

Wertungsstufe 3: Prüfung der Angemessenheit der Preise § 25 Nr. 3.1-2 VOB/A

Die Angebote der Bieter der engeren Auswahl weisen keine Auffälligkeiten auf.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Wertungsstufe 4: Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

a) Submissionsergebnis

Auf die Darstellung des Submissionsergebnisses im Internet wird verzichtet

Überprüfung bei der Melde- und Informationsstelle (GABl. 2006, S. 125) für Vergabesperren beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Im Korruptionsregister sind derzeit keine Eintragungen vorhanden, Stand 03.07.2008.

Kostenvoranschlag und Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2008 sind für den Rathausvorplatz 36.000,00 € an 4 Finanzierungsmittel vorgesehen. Seinerzeit war lediglich die Auswechslung des vorhandenen Belags vorgesehen und die inzwischen angetretenen Preissteigerungen sind auch nicht berücksichtigt. Im Übrigen wurde die Auswechslung des Belags auch auf die Nordseite des Rathauses vom Gemeinderat ausgedehnt. Bei der Genehmigung der Ausführungsplanung lag dem Gremium eine Kostenschätzung von insgesamt 77.106,05 € vor. Nach den Sanierungsrichtlinien belaufen sich für die Gesamtfläche von 663 qm die zuschussfähigen Kosten auf 150 €/qm, somit insgesamt 99.450,00 €. Der Zuschuss aus der Sanierung beträgt 60 % der forderfähigen Kosten. Da offensichtlich von privater Seite auch nicht alle Mittel aufgerungen werden, geht die Verwaltung davon aus, dass die Gesamtmaßnahme innerhalb des Haushaltsansatz für die Ortskernsanierung finanziert werden kann.

In der letzten Technischen Ausschusssitzung hat das Gremium die Ausschreibung vorbereitet und die Vergabe der Bauarbeiten an den günstigsten Bieter mit dem wirtschaftlich annehmbarsten Gebot empfohlen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Die Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung des Rathausplatzes erfolgt an die Firma Grünanlagen Schwarz aus Aalen mit einer Auftragssumme von 105.871,51 € brutto.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

b) Vorschläge für die Detailgestaltung

In den bisherigen Vorberatungen zum Rathausplatz wurde die Detailgestaltung für den bisherigen Baumstandort an der Treppe offen gelassen. Angedacht war auf diesem Platz eine Skulpturengruppe. Über die Verfahrensweise wurde im Gemeinderat bisher keine Entscheidung getroffen. Stadtplaner Herr Mezger regte jedoch an, auf den Baumstandort nicht zu verzichten, da nach der Beseitigung der Linde auf der Platzmitte und der geplanten Entfernung des Baumes am Treppenstandort „die dritte Dimension“ fehlt. Im Technischen Ausschuss haben sich die Mitglieder zu diesem Vorschlag skeptisch geäußert.

Es sollte im Gremium jedoch eine Entscheidung getroffen werden, ob neben einer Skulptur der Baum, wie von Herrn Mezger vorgeschlagen, realisiert werden soll. Außerdem sollte die weitere Vorgehensweise bei der Beschaffung der Skulptur bzw. Skulpturengruppe besprochen werden.

Planer Mezger erläutert nochmals eingehend das Vorhaben, er schlägt vor, das sogenannte „Podest“ zunächst ohne Baum zu bauen und anschließend eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von Herrn Mezger zu, das Podest zunächst ohne Baum zu bauen.
2. Der Gemeinderat soll eine Fahrt zur Besichtigung von Skulpturen durchführen.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Sanierung der Kirchheimer Straße 1. Abschnitt

Außerdem anwesend Stadtplaner Mezger

In der letzten Klausurtagung wurde der schlechte Zustand der Kirchheimer Straße, insbesondere auf dem Abschnitt zwischen Einmündung Dobelweg und Musikerheim, angesprochen. Die Straße ist durch verschiedene Aufgrabungen sehr holprig geworden und es ist noch der alte Unterbau der früheren Landesstraße „1.Ordnung“ vorhanden. In der Straße befindet sich noch die erste Wasserleitung, die noch vor dem 1. Weltkrieg verlegt worden ist. Insbesondere bei den Hausanschlussleitungen gab es schon erhebliche Probleme. Auf einer Teilstrecke von ca. 46 m Länge muss der vorhandene Kanal wegen Unterdimensionierung ausgewechselt werden. Die übrige Kanalstrecke kann über Inliner saniert werden. Es ist derzeit angedacht, evtl. zusätzlich einen Regenwasserkanal für das Oberflächenwasser parallel zum vorhandenen Kanal einzusetzen.

Herr Mezger vom Büro mquadrat in Bad Boll wurde gebeten eine Voruntersuchung für eine Ausbauplanung zu entwickeln. Aufgrund der Straßenführung und der teilweisen sehr engen Bebauung mit Grundstücks- und Garagenzufahrten ist eine Gestaltung der Straße sehr eingeschränkt möglich. Die in der letzten Technischen Ausschusssitzung vorgestellte Grobkonzeption enthält folgende wesentliche Elemente:

- Reduzierung der Straßenbreite von 6,50 auf 6,00 m, dafür wird der östlich gelegene Gehweg auf 2,00 m verbreitet, da die Angrenzer wegen ihrer sehr kleinen Grundstücke den bisherigen Gehweg mitbenutzen.
- Baumpflanzungen sind weitgehend nur auf privaten Grundstücken möglich.
- Der Straßenquerschnitt soll ähnlich wie in der Hauptstraße mit Pflasterzeilen gestaltet werden.
- Geringfügige Änderung des Einmündungsbereichs Dorfwiesenstraße, damit die Dorfwiesenstraße auch als untergeordnete Straße wirkt.

In der letzten Technischen Ausschusssitzung wurde die Ausbauplanung grundsätzlich begrüßt, problematisch wurde noch der Einmündungsbereich Dorfwiesenstraße gesehen, insbesondere die Situation beim Linksabbiegen von der Kirchheimer Straße in die Dorfwiesenstraße. Diese Situation muss sicherlich näher untersucht und bei einem Vororttermin beraten werden.

Den Fraktionen wird eine Plankopie zur Verfügung gestellt, im Übrigen wird Stadtplaner Herr Mezger in der Gemeinderatssitzung weitere Erläuterungen geben.

Kosten:

Grobe Schätzung der Straßenausbaukosten ca. 350.000,00 €

Schätzung der Kosten für die Auswechslung des Kanals, Inlinersanierung, Auswechslung der Wasserleitung und Verlegung eines Kanals für das Oberflächenwasser ca. 216.000,00 €

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Zusammen ca. 566.000,00 €

Eine genaue Kostenberechnung kann erst erstellt werden, wenn die Details für die Ausführungsplanung festgelegt sind. Außerdem muss noch der langfristige Bedarf eines Überflächkanals nachgewiesen und im Gremium beraten werden.

Weitere Vorgehensweise:

Nach der grundsätzlichen Zustimmung für die Baumaßnahme ist folgendes weiteres Vorgehen beabsichtigt:

- Vorstellung und Diskussion des Entwurfs mit den Anliegern
- Aufnahme in den Haushaltsplan 2009
- Parallel dazu Ausführungsplanung und Abstimmung in den Gremien
- Baudurchführung 2009 (mit einer zeitweisen Sperrung der Kirchheimer Straße, mit entsprechendem Umleitungsverkehr zu rechnen).

GR Moll erklärt, dass die CDU dem Ausbau grundsätzlich zustimmt, er wolle im Moment jedoch nicht von einem Rückbau sprechen.

GR Emmert bittet um Prüfung, ob man den Teil der Kirchheimer Straße in die Sanierung aufnehmen kann.

GR Feldsieper stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu, Details sollten jedoch nochmals im Rahmen einer Ortsbesichtigung beraten werden. Im Übrigen erscheint ihm der Betrag von 350.000,00 € als etwas hoch. Hierzu erklärt Planer Mezger, dass bei der Kostenschätzung der öffentliche Bereich komplett enthalten sei. Einsparungsmöglichkeiten z.B. beim Buswartehäuschen seien möglich. Ansonsten sei der Kostenanschlag jedoch realistisch.

Nach Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u s s :

Dem Ausbau der Kirchheimer Straße wird grundsätzlich zugestimmt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule und Erweiterung des Betreuungsangebots in der Schule

a) Kooperation Schule / Kindergarten

Die bestehende Grundschulförderklasse in der Schlierbacher Grund- und Hauptschule war für 1 Jahr befristet eingerichtet. In der Grundschulförderklasse werden Kinder aufgenommen, die zwar vom Alter her schulpflichtig sind, vom Schulbesuch aber zunächst zurückgestellt wurden. Nachdem auch für das kommende Schuljahr Kinder zurückgestellt wurden, versuchte die Rektorin, Frau Spieth, auch für 2008/09 Lehrerstunden für eine Grundschulförderklasse zu erhalten. Das Schulamt hat nun für eine sogenannte „Grundschulfördergruppe“ 11 Lehrerstunden pro Woche bewilligt, zunächst für 1 Schuljahr.

In diesem Zusammenhang sowie im Zusammenhang mit Diskussionen über das Thema „Bildungshaus“ wurde eine Kooperation zwischen Schule und Kindergarten angeregt. So ist geplant, dass eine Erzieherin vom Kindergarten für 4 Unterrichtsstunden pro Woche in die Grundschulfördergruppe kommt. Zielsetzung wäre, dass fließende Übergänge geschaffen werden, so dass Kindergartenkinder während des Schuljahres in die Grundschulförderklasse und Kinder der Grundschulförderklasse in die 1. Schulklasse aufgenommen werden können.

Insgesamt könnte mit diesem Einsatz der Kooperationslehrerinnen und der Erzieherin der Übergang vom Kindergarten in die Schule organischer gestaltet werden. Profitieren würden sowohl die Schule als auch alle 3 Kindergärten von dieser Verzahnung. Eventuell steht eine Begleitung durch die PH Schwäbisch Gmünd in Aussicht, was das Schlierbacher Konzept qualitativ stützen würde. Langfristig, so versichert die Schulleitung, ist dies jedoch nicht zwingend erforderlich.

Der Einsatz einer Erzieherin in der Grundschulfördergruppe erfordert einen finanziellen Aufwand von rd. 5000 bis 6000 €, da in dieser Zeit eine Vertretung im Kindergarten eingesetzt werden muss. Neben dem Einsatz in der Grundschulfördergruppe nimmt die Erzieherin auch an Elterngesprächen teil.

Im Verwaltungsausschuss am 15.07.2008 haben Frau Rektorin Spieth und Frau Rieker, die als Erzieherin für die Arbeit mit der Grundschulfördergruppe vorgesehen ist, das Konzept vorgetragen. Der Verwaltungsausschuss befürwortete das Konzept einhellig.

GR Moll erklärt, die Konzeption sei gut und zum Wohle der Kinder.

GR Rommel meint, es handle sich um ein schlüssiges Konzept, das Unterstützungswürdig sei.

GR Feldsieper schließt sein persönlichen Dank an Rektorin Spieth und Erzieherin Simone Rieker an.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Anschließend fasst der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Kooperation Schule/Kindergarten wird zugestimmt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

b) Erweiterung des Betreuungsangebots in der Schule

Im Oktober 2007 wurde der Vorschlag der Schulleitung zur Einführung einer Ganztages-
schule an der Schlierbacher Grund- und Hauptschule von den Eltern abgelehnt.

Nun wurde über eine Umfrage von Elternbeiräten wurde der Bedarf einer Erweiterung des
Betreuungsangebots in der Schule ermittelt. Derzeit ist im Rahmen der „verlässlichen
Grundschule“ eine durchgehende Betreuung von 7.25 Uhr bis 12.40 Uhr gewährleistet.
Bei der Umfrage stellte sich heraus, dass eine Betreuung bereits ab 07.00 Uhr gewünscht
wird und mindestens bis 15.00 oder 16.00 Uhr gehen sollte. Vereinzelt wurde auch der
Wunsch nach einer Betreuung bis 17.00 Uhr geäußert. Wichtig war vielen Eltern dass in
der Schule Mittagessen ausgegeben wird.

Unproblematisch ist die Ausdehnung der Betreuung bereits ab 7.00 Uhr. Für die Ausgabe
von Mittagessen und die Betreuung zwischen 12.40 Uhr und 14.00 Uhr müssten 2 Perso-
nen gefunden werden. Ob diese Personen Elternteile sind, wie in einigen anderen Schu-
len, die sich abwechseln, oder ob Betreuungspersonen eingestellt werden müssen, muss
noch abgeklärt werden. In jedem Fall werden für die zusätzliche Betreuung, wie schon
jetzt für die „verlässliche Grundschule“, Gebühren erhoben. Abzuklären ist auch noch, wo
die Essensausgabe erfolgen soll. Das Essen selbst könnte zusammen mit den Essen für
den Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten angeliefert werden.

Die Gemeinde könnte also das Zeitfenster bis 14.00 Uhr abdecken, sofern Betreuungspersonen gefunden werden. 2 bis 3 Mal pro Woche könnte die Schule über Nachmittags-
unterricht und/oder AG´s ab 14.00 Uhr eine weitere Betreuung der Hauptschüler und 1 – 2
mal pro Woche für Grundschüler gewährleisten.

Ob die Erweiterung der Betreuung mit Mittagessen schon zu Schuljahresbeginn oder erst
ab Oktober oder November anlaufen kann, hängt von den o.g. Unwägbarkeiten ab.
Selbstverständlich werden Gebühren erhoben.

Der Verwaltungsausschuss hat am 15.07.2008 im Beisein von Frau Rektorin Spieth vor-
beraten.

Anschließend fasst der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Erweiterung der Betreuung von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen) wird zuge-
stimmt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats **Öffentliche Sitzung am 21.07.2008**

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Konzeption für die Bebauung des Auwärter-Areals in der Hölzerstraße

Die Gemeinde konnte Anfang 2008 das frühere Auwärter Areal in der Hölzerstraße Flst. 101 mit einer Gesamtfläche von 33 a 45 qm erwerben. Das frühere landwirtschaftliche Anwesen ist hinsichtlich seines Zustands und der großen Anbauten für eine Umnutzung nicht mehr geeignet. Das Ehepaar Auwärter hat der Gemeinde das südlich des Flst. 101 gelegene Gartengrundstück per Schenkungsvertrag vermacht. Eine wesentliche Auflage war eine Nichtüberbauung des Gartengrundstücks und eine Umgestaltung als öffentliche Grünfläche.

Für eine Neuüberplanung hat der Gemeinderat die Kommunalentwicklung in Stuttgart und das Architekturbüro mquadrat in Bad Boll um Vorschläge gebeten. Die Entwürfe wurden in der Technischen Ausschusssitzung am 08. Juli 2008 im Gremium vorgestellt. Für die fachliche Beurteilung stand dem Technischen Ausschuss Kreisbaumeister Daume zur Seite.

Die Entwürfe unterscheiden sich in zwei wesentliche Merkmale:

Das Büro mquadrat bevorzugt eine massivere Bebauung mit zwei mehrgeschossigen Gebäuden. Die restliche Fläche des Grundstücks, die über die Hölzerstraße direkt erschlossen wird, sollen für 3 Einfamilienhäuser alternativ Doppelhäuser genutzt werden. Der Entwurf der Kommunalentwicklung sieht dagegen nur ein mehrgeschossiges Gebäude an Stelle des bisherigen Wohn- und landwirtschaftlichen Gebäudes vor. Die restliche Fläche soll mit Einfamilienhäusern oder Doppelhäusern bebaut werden. Die Erschließung ist nördlich des bisherigen Gartengrundstücks beabsichtigt.

Die Bewertung des Technischen Ausschusses und die Änderungsvorschläge hat Kreisbaumeister Daume gesondert zusammengefasst (siehe dazu Anlage).

Die Konzeption der Kommunalentwicklung liegt schriftlich den Mitgliedern des Technischen Ausschusses bereits vor. Das Büro mquadrat hat per Email ihre Konzeption zur Verfügung gestellt und wird den Fraktionen zugeleitet.

In der Beratung des Technischen Ausschusses sprachen sich die Mitglieder eindeutig für den Entwurf der Kommunalentwicklung in Stuttgart aus, allerdings müssen dabei die von Kreisbaumeister Daume zusammengefassten Änderungsvorschläge beachtet werden. Im Technischen Ausschuss wurde auch die Problematik bei einer Erschließung entlang des Auwärter Areals angesprochen. Der Technische Ausschuss wollte auf jedenfall ausschließen, das zumindest derzeit eine Bebauung östlich des Auwärter Areals erfolgt. Kreisbaumeister Daume gab zu Verstehen, dass eine Bebauung des gesamten Areals nach § 34 BauGB gerade noch denkbar wäre, er empfiehlt auf jedenfall auch wegen der im Technischen Ausschuss geäußerten Bedenken, die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Der Gemeinderat fasst mit 1 Enthaltung (GR Rommel) den

B e s c h l u s s :

1. Mit der weiteren Überplanung des Auwärter Areals Flst. 101 wird die Kommunalentwicklung in Stuttgart auf der Grundlage ihrer bisherigen Planung
2. ~~Beauftragte~~ Bei der Neuüberplanung sind die Änderungsvorschläge von Kreisbaumeister Daume (siehe Anlage) zu beachten.
3. Für das Gebiet soll ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Beim Schopf“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss über die Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB – Tischvorlage -

Vorbemerkung

Im Technischen Ausschuss wurde über die Erweiterung des Gewerbegebietes und das Bebauungsplanverfahren beraten. Damals ging man davon aus, für einen Teilbereich des bestehenden Bebauungsplanes sowie die Erweiterung nach Osten einen Bebauungsplan „Beim Schopf II“ aufzustellen. Am 17.07.2008 fand ein Scoping-Termin zum Bebauungsplan statt. Die Vertreter des Landratsamts forderten dabei, nicht einen 2. Bebauungsplan zu erstellen, der sich teilweise mit dem vorhandenen Bebauungsplan „Beim Schopf“ deckt, sondern den vorhandenen Bebauungsplan zu ändern und zu erweitern. Damit können auch die Vorschriften des bestehenden Bebauungsplans an das von der Firma STAMA geplante Bauvorhaben angepasst werden.

1. Erfordernis der Planaufstellung / Ziele und Zwecke der Planung

Die Schlierbacher Maschinenbaufirma STAMA konnte in den letzten Jahren auf eine überdurchschnittliche Expansion verweisen und beschäftigt derzeit über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Firma STAMA plant deshalb die Erstellung eines neuen Betriebes mit Montagehalle, Büros, Lagerhallen usw. sowie den erforderlichen Parkplätzen an einem neuen Standort an der Maybachstraße. Da die Firma STAMA weiter in Schlierbach expandieren möchte, sollte mittelfristig ein zusätzliches, planungsrechtlich abgesichertes Entwicklungspotenzial gegeben sein.

Da die von der Firma benötigten Flächen über den bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bereich hinaus gehen, wurde parallel zum Bebauungsplanverfahren das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ebersbach/Schlierbach eingeleitet. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes dient der planungsrechtlichen Absicherung der geplanten gewerblichen Nutzung im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung. Im Rahmen einer Besprechung am 18.03.2008 im Landratsamt Göppingen wurde vom Verband Region Stuttgart Zustimmung signalisiert, da die Erweiterungsflächen für die Eigenentwicklung vorgesehen sind und keine Fremdfirmen angesiedelt werden sollen.

2. Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung

§ 3 des Baugesetzbuches schreibt vor, dass die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sind. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Exakte Vorschriften, wie diese Unterrichtung zu erfolgen hat, gibt es nicht. Man geht jedoch davon aus, dass die Unterrichtung schriftlich, mündlich oder durch andere Informationsmittel bewirkt werden kann. Die öffentliche Unterrichtung kann zum Beispiel auch durch eine öffentliche Versammlung und/oder öffentliche Ausstellung erfolgen. Ort und Zeit der Gelegenheit, wo die Information erlangt werden kann, müssen (angemessene Zeit) vorher bekannt gegeben werden. Da sich die betroffenen Flächen im

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats **Öffentliche Sitzung am 21.07.2008**

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Gemeindebesitz befinden, erscheint der Verwaltung eine öffentliche Auslegung der Planung im Rathaus als ausreichend.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können, möglichst frühzeitig beteiligt werden (§ 4 BauGB). Die Behörden werden nach dem Aufstellungsbeschluss frühzeitig in die Planung eingeschaltet. Ein Scoping-Termin hat bereits am 17.07.2008 stattgefunden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Beim Schopf" wird beschlossen:

1. Der Bebauungsplan „Beim Schopf“ wird geändert und erweitert. Maßgeblich ist der Lageplan der Planungsgruppe KPS, Ostfildern, vom 17.07.2008.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird diese nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung auf die Dauer von mindestens 4 Wochen im Rathaus öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange in die Planung eingeschaltet.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Bebauungsplan „Breiteweg II“

Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

I. Anlass der Planung

Der Eigentümer des Gewerbeanwesens Göppinger Straße 33 plant seit längerem den Abriss der bestehenden Gebäudesubstanz und die Überplanung und Neuordnung seines Anwesens. In diesem Zusammenhang soll der nördliche Grundstücksteil für eine Friedhofserweiterung planungsrechtlich gesichert werden. Unmittelbar anschließend befinden sich noch landwirtschaftliche Flächen (Wiesen und Obstbaumwiesen), die im Norden durch die B 297 und auf den anderen Seiten durch bestehende Bebauung eingegrenzt sind. Diese Baulücke bietet sich für eine städtebauliche Nachverdichtung geradezu an. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 28.01.2008 Rahmenbedingungen für eine Bodenordnung und Erschließung festgelegt und das Ingenieurbüro Geoteck beauftragt, von den beteiligten Eigentümern entsprechende Einverständniserklärungen einzuholen. Erst nach Vorliegen aller Unterschriften sollten weitere Planungsschritte eingeleitet werden. Zwischenzeitlich haben sich nun alle Eigentümer mit diesen Rahmenbedingungen durch Unterschrift einverstanden erklärt.

II. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen mehrere Ziele erreicht werden. Zum einen gilt es, den Bedarf an Baugrundstücken für die eigene Bevölkerung in den nächsten Jahren zu sichern. Ein erstes städtebauliches Konzept geht davon aus, im nördlichen Bereich ausschließlich Einfamilienhäuser mit bedarfsgerechten Grundstücksgrößen vorzusehen. Des Weiteren soll der Gemeinde mittel- bis langfristige Erweiterungsmöglichkeit für den bestehenden Friedhof gesichert werden. Der Bereich an der Göppinger Straße soll von der jetzt noch vorhandenen gewerblichen Gebäudesubstanz in eine der Umgebung angepasste Wohnnutzung umgewandelt werden.

III. Beschleunigtes Verfahren

Die Voraussetzungen für ein beschleunigtes bzw. vereinfachtes Verfahren sind nach derzeitigem Stand sowohl in städtebaulicher als auch in rechtlicher Hinsicht gegeben. Dies wurde bereits bei Vorgesprächen mit dem Landratsamt festgestellt. Der Bebauungsplan kann damit aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wurde. Dies bedeutet auch, dass kein Umweltbericht und keine Eingriffs- / Ausgleichsbilanz aufgestellt werden muss. Unabhängig hiervon jedoch sind artenschutzrechtliche Belange nach dem Naturschutzgesetz zu prüfen. Dies erfolgt auf der Grundlage von in den nächsten Monaten noch durchzuführenden faunistischen Untersuchungen vor Ort.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

1. Für den im Lageplan zum Aufstellungsbeschluss mit Datum vom 15.07.2008 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan "Breiteweg II" aufgestellt. Es wird das Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) angewandt.
2. Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Änderung des Bebauungsplans „In den Schießgärten“ nach § 13a BauGB

1. Anlass der Bebauungsplanänderung:

Herr Alexander Hummel plant die Erstellung eines Einfamilienhauses auf dem nördliche Teil des Grundstücks Flst. 3255/2, Dorfwiesenstraße 30. Das Grundstück liegt direkt an der Straße „In den Schießgärten. Im Bebauungsplan „In den Schießgärten“ vom 20.03.1970 ist auf dem Grundstück kein Baufenster eingetragen, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes eine andere Grundstückssituation herrschte. Erst durch den Zukauf eines Grundstücksteiles vom östlich angrenzenden Grundstück ist eine Bebauung möglich. Es ist davon auszugehen, dass nur durch diese Tatsache das Baufenster auf dem östlich benachbarten Grundstück endet. Hätte die Grundstückssituation damals der heutigen entsprochen, wäre sicher schon damals eine Bebauungsmöglichkeit geschaffen worden.

2. Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Bauvorhabens der Familie Hummel geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

3. Beschleunigtes Verfahren:

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen der Nachverdichtung dient und weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden (einschließlich der mitzurechnenden Grundfläche mehrerer Bebauungspläne, die in einem sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen). Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

1. Der Bebauungsplan „In den Schießgärten“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.06.2008 wird gebilligt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Anhebung der Vergütung für Bestattungsdienste auf dem Friedhof ab 01.01.2008 durch Firma Holt

Das Bestattungsinstitut Werner Holt, Untere Steinstraße 10, 73230 Kirchheim/Teck, mit dem die Gemeinde einen Vertrag zur Übernahme der Bestattungsdienste abgeschlossen hat, hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie eine Anhebung der derzeitigen Vergütungen beabsichtigen. Begründet wird die Erhöhung mit erhöhten Energie- und Instandhaltungskosten. Das Bestattungsinstitut hat die Preise in den vergangenen 5 Jahren konstant gehalten.

Gegenstand der Anrechnung	Preis ab 01.01.2009	Preis ab 01.01.2004
Erstellen eines Erwachsenengrabes (einfachtief)	285,- €	255,- €
Erstellen eines Kindergrabes (bis 10 Jahre)	130,- €	120,- €
Erstellen eines Urnengrabes	55,- €	50,- €
Zuschlag für Tieferlegung	90,- €	80,- €
Zuschlag für Handaushub	130,- €	120,- €
Einsatz einer Vollverschalung (bei nicht standfesten Böden)	20,- €	18,- €
Beisetzen einer Urne - ohne Geistlichen/Redner	30,- €	25,- €
- mit Geistlichen/Redner	60,- €	55,- €
Erdabfuhr (nur bei Gräbern, bei denen die überschüssige Erde maschinell verladen werden kann) zzgl. der gültigen Deponiegebühren	43,- €	38,- €
Einsatz eines Kompressors, je Stunde	33,- €	30,- €
Bestattungsaufsicht	66,- €	60,- €
Für die Bestattungen, die auf Wunsch der Angehörigen an einem Samstag stattfinden, berechnen wir einen Zuschlag für die Graberstellungskosten und Bestattungsaufsicht in Höhe von	50 %	50%
Grasmattendekoration am Grab (auf Wunsch)	65,- €	60,- €
Stellen einer Sargversenkmaschine	20,- €	18,- €
Reinigung der Leichenzelle pro Belegung	20,- €	15,- €
Umbettung von Särgen bzw. Gebeinen (je nach Zeitaufwand und Zustand der Leiche)	800,- € bis 930,- €	715,- € bis 830,- €
Umbettungen oder Ausgrabungen von Urnen	66,- €	60,- €
Für die Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine, je nach Größe der Gebeinebehälter, Öffnen und Schließen der Gebeineruhestätte	66,- € bis 125,- €	60,- € bis 110,- €
Für die Bestattung unreifer Leibesfrüchte, Frühgeburten und Leichenteile, ohne Trauerfeier, berechnen wir den Zeitaufwand, je Stunde	30,- €	27,- €

Die vorgenannten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 19%. Das Bestattungsinstitut Holt erklärt, dass sie die Preise für drei Jahre garantieren.

GR Feldsieper bemängelt, dass er keine Vergleichswerte vorliegen hat.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

GR Leins meint, man könne ja vielleicht in 3 Jahren Vergleichswerte und andere Angebote einholen.

GR Moll meint, die Anpassung der Gebühren sei nicht zu hoch. Man sei mit dem Unternehmen zufrieden.

Der Gemeinderat fasst mit 2 Enthaltungen (GR Feldsieper, GR Rommel) den

B e s c h l u s s :

Der beantragten Erhöhung der Vergütungen ab 01.01.2009 wird zugestimmt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Finanzzwischenbericht 2008

Außerdem anwesend Herr Hammerich

Herr Hammerich informiert den Gemeinderat mit dem Finanzzwischenbericht über die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde. Er erklärt, dass sich das Haushaltsjahr positiv entwickle. Bereits zur Jahresmitte konnten 90 % des geplanten Gewerbesteueraufkommens vereinnahmt werden. Nach derzeitiger Prognose liege man zum Jahresende bei der Gewerbesteuer um mehr als 1,5 Mio. € über dem Planansatz. Nach derzeitiger Zahlenlage werde ein Einnahmeüberschuss und damit eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von etwa 1,5 Mio € erwartet.

Anschließend verabschiedet sich Gemeindeamtsrat Hammerich, da er Mitte August die Gemeinde Schlierbach verlassen wird. Er bedankt sich insbesondere bei BM Schmid für die faire und harmonische Zusammenarbeit. BM Schmid dankt Herrn Hammerich für seinen offenen und loyalen Umgang. GR Moll und GR Feldsieper bedanken sich bei Herrn Hammerich für ihre Fraktionen. GR Moll meint, Herr Hammerich habe seine Arbeit gut gemacht und den Gemeinderat stets gut unterrichtet.

Der Gemeinderat nimmt vom Finanzzwischenbericht Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Kommunen auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen nachhaltigen Kommunalentwicklung

Hier: Bürgerforum am 27. September 2008

Im Rahmen des Projektes „Schlierbach 2020“ fand am 09.07.2008 ein Vorbereitungsgespräch der Personen statt, die sich als Moderatoren zur Verfügung gestellt haben. Das Bürgerforum, in dem Arbeitskreise und Projektgruppen gebildet werden sollen, findet am 27.09.2008 in der Dorfwiesenhalle statt.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Bausachen

Bausache Brigitte Eppinger, Dorfwiesenstraße 41, Schlierbach
Neubau einer PKW-Einzelgarage und einer PKW-Doppelgarage auf dem Grundstück Dorfwiesenstraße 41

Frau Brigitte Eppinger plant den Neubau einer Einzel- und Doppelgarage auf dem Grundstück Dorfwiesenstr. 41. Das Baugrundstück liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplans „Südlich des Ortsbachs“. Die geplanten Garagen liegen überwiegend außerhalb des Baufensters. Da im Bebauungsplan keine andere Festsetzung getroffen wurde sind Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Auf eine entsprechende Bauvoranfrage hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.04.2008 das erforderliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Das erforderliche Einvernehmen wird erteilt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Bausachen

Bausache Karsten Rudert und Ilka Emmert, Roseggerstraße 3/1, 73230 Kirchheim – Teck

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Bachstraße 7

GR Emmert ist befangen und nimmt im Zuhörerraum platz.

Herr Karsten Rudert und Frau Ilka Emmert planen den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Bachstr. 7. Das Baugrundstück liegt nicht im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplans, es besteht lediglich eine Baulinie. Mit dem Bauvorhaben wird die Baulinie in westlicher Richtung überschritten. Auf eine entsprechende Bauvoranfrage hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.01.2008 das erforderliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Das erforderliche Einvernehmen wird erteilt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Bausachen

Bausache Joachim Kühl, Umnutzung des Technischen Büro in 2 Gewerbeeinheiten und 1 Betriebswohnung im Gebäude Porschestraße 11

Herr Joachim Kühl plant die Umnutzung des Technischen Büros in 2 Gewerbeeinheiten und 1 Betriebswohnung im bestehenden Gebäude Porschestr. 11. Außerdem wird das Dach erneuert. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Im Äußeren Feld“, der als Dachform Flach- und Sheddach vorschreibt. Das Gebäude erhält ein Pultdach mit einer Neigung von 4°.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Das erforderliche Einvernehmen wird erteilt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Sonstiges

a) Restaurierung des Kriegerdenkmals und der Gedenktafeln an der Kirche

BM Schmid berichtet, dass im Zuge der Kirchturmsanierung auch die Gedenktafeln am Kirchturm, sowie das Kriegerdenkmal saniert werden sollen.

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Restaurierungsarbeiten an die Firma Stange, Köngen, zum Angebotspreis von 9.423,20 € zu.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Anfragen

GR Emmert bemängelt den Standort eines Hundeklos vor dem Spielplatz „Vor der Sommerweide“. Die Verwaltung erklärt, dass hier zunächst Erfahrungen abgewartet werden, aber im dortigen Bereich eben viele Hunde ausgeführt werden.

GR Emmert gibt bekannt, das Kinder auf dem Dach der Turnhalle herumgeturnt seien.

GR Leins sagt, er sei angesprochen worden, wegen dem Zustand des Feldwegs beim „Aspacherweg“. Ein Anlieger könne mit dem Rollstuhl den Weg nicht befahren.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 21.07.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Waldenmaier	

Sonstiges

Kostenbeteiligung des Landkreises an den Umbaukosten des Kreuzungsbereichs beim Rathaus

BM Schmid erinnert daran, dass man beim Landkreis über den bisherigen Umfang hinaus wegen einer Kostenbeteiligung am Umbau der Kreuzung beim Rathaus angefragt habe. Schließlich verlaufe dort die Kreisstraße K1419. Zusätzlich kommen Fußgängerüberwege und die Einrichtung einer „ZONE 30“. Der Landkreis ist der Auffassung, dass es sich um ortsgestalterische Maßnahmen handelt und keine weitere Kosten übernommen werden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Zisterne im Friedhof

In der letzten Sitzung wurde von Herrn GR Emmert der Wasserdruck im Friedhof bemängelt. GAR Hammerich berichtet, dass der Schwimmer in der Zisterne so eingestellt ist, dass möglichst wenig Frischwasser nachfließt. Dadurch sei der Druck zwar nicht optimal aber nach Aussagen des Bauhofes ausreichend.